



Statistische Berichte



Kennziffer: F II 1 - m 03/18

Mai 2018

Baugenehmigungen in Hessen im März 2018

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Niehoff 0611 3802-448
Herr Lefebre 0611 3802-406
E-Mail bauen@statistik.hessen.de
Telefax 0611 3802-495
Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<https://statistik.hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen	5
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im März 2018 nach Verwaltungsbezirken	6
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im März 2018	8
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im März 2018	8

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladezentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichem Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzflächen

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und

nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Brutto-rauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils incl. Umsatzsteuer.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 m sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt (St.) Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1000 €	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche 1000 m ²		Gebäude	Wohnungen
1	Darmstadt, Wissenschaftsst.	12	14	52	3,1	4 826	9	9
2	Frankfurt am Main, St.	19	186	475	39,0	64 027	4	4
3	Offenbach am Main, St.	7	12	29	2,7	4 281	4	4
4	Wiesbaden, Landeshauptst.	13	16	23	3,0	5 563	12	16
5	Bergstraße	34	45	71	8,6	15 639	29	37
6	Darmstadt-Dieburg	33	50	80	8,8	15 650	29	34
7	Groß-Gerau	10	8	12	1,7	2 739	10	12
8	Hochtaunuskreis	11	26	40	4,6	8 307	8	8
9	Main-Kinzig-Kreis	2	56	106	8,9	18 398	1	1
10	Main-Taunus-Kreis	24	35	49	7,0	11 215	18	20
11	Odenwaldkreis	7	6	8	1,1	1 975	7	8
12	Offenbach	34	41	60	8,2	12 550	29	34
13	Rheingau-Taunus-Kreis	6	6	6	1,0	1 701	6	6
14	Wetteraukreis	34	72	121	13,2	23 455	25	25
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	246	572	1 132	111,0	190 326	191	218
16	Gießen	53	68	103	13,7	22 441	48	58
17	Lahn-Dill-Kreis	30	32	59	7,0	10 769	25	25
18	Limburg-Weilburg	21	26	32	4,8	8 512	19	22
19	Marburg-Biedenkopf	51	115	315	24,1	37 839	42	50
20	Vogelsbergkreis	14	14	22	2,8	4 244	12	14
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	169	256	531	52,2	83 805	146	169
22	Kassel, documenta-St.	3	5	8	0,9	1 430	2	4
23	Fulda	50	62	100	11,8	19 709	43	50
24	Hersfeld-Rotenburg	11	11	17	2,3	3 421	10	11
25	Kassel	28	30	41	5,8	8 933	25	26
26	Schwalm-Eder-Kreis	27	22	30	4,1	7 114	26	27
27	Waldeck-Frankenberg	13	11	13	2,3	3 697	13	13
28	Werra-Meißner-Kreis	9	7	10	1,5	2 486	9	10
29	Reg.-Bez. K a s s e l	141	148	219	28,6	46 790	128	141
30	Land H e s s e n davon	556	976	1 882	191,8	320 921	465	528
31	kreisfreie Städte	54	233	587	48,7	80 127	31	37
32	Landkreise	502	743	1 295	143,1	240 794	434	491

1) Einsch. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

im März 2018 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}					Lfd. Nr.
Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	
	1000 m ³	1000 m ²					insgesamt	Wohnfläche		
							1000 m ²	1000 m ²		
2	11	1,6	2	2 675	33	2,2	55	3,8	60 224	1
6	708	84,1	187	295 983	63	90,9	684	57,9	387 382	2
—	—	—	—	—	14	0,5	29	3,0	4 859	3
4	15	2,4	1	2 818	32	2,0	182	8,6	12 715	4
12	69	12,4	2	17 840	66	15,5	82	10,2	37 602	5
10	90	12,1	1	8 882	73	15,0	101	11,4	30 879	6
5	16	2,7	—	2 610	36	2,4	31	3,2	8 522	7
5	77	11,7	—	25 306	28	13,1	46	5,3	38 159	8
1	3	0,3	—	150	7	3,3	110	9,2	19 674	9
5	17	3,4	—	3 244	45	4,5	53	7,7	25 522	10
2	6	1,0	—	321	19	1,7	10	1,3	3 605	11
3	2	0,5	1	605	62	3,0	75	10,0	16 703	12
4	24	3,5	—	4 078	15	3,7	7	1,3	5 999	13
2	1	0,2	—	225	50	8,9	123	13,8	29 034	14
61	1 039	136,0	194	364 737	543	162,7	1 588	146,6	680 879	15
5	32	4,2	4	5 902	74	8,9	107	14,5	40 409	16
6	22	2,9	1	1 583	51	4,3	74	7,9	14 658	17
5	46	6,2	—	12 760	42	7,8	42	5,8	23 024	18
6	48	9,2	1	11 652	84	17,0	329	25,9	56 633	19
4	17	2,5	—	1 402	18	3,2	22	2,8	5 646	20
26	165	25,1	6	33 299	269	41,1	574	56,8	140 370	21
—	—	—	—	—	10	0,6	7	1,0	3 293	22
11	42	6,4	1	4 506	87	10,7	115	13,4	34 375	23
5	12	2,3	—	735	21	2,6	26	2,8	4 701	24
11	9	2,1	—	1 279	59	3,1	60	7,4	12 436	25
7	74	10,2	—	15 368	48	12,7	35	4,6	24 908	26
—	—	—	—	—	20	0,7	15	2,4	4 276	27
4	3	0,5	—	390	13	0,9	10	1,5	2 876	28
38	140	21,6	1	22 278	258	31,3	268	33,1	86 865	29
125	1 344	182,6	201	420 314	1 070	235,1	2 430	236,5	908 114	30
12	734	88,1	190	301 476	152	92,3	957	74,3	468 473	31
113	610	94,5	11	118 838	918	142,8	1 473	162,3	439 641	32

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten im März 2018

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	402	350	402	67,1	112 819
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	63	79	126	15,8	25 339
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	88	537	1 283	107,1	179 463
Wohnheime	3	10	71	1,8	3 300	6	197	203	5 425
Wohngebäude i n s g e s a m t	556	976	1 882	191,8	320 921	822	2 197	7 987	361 757
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	50	338	716	64,8	113 168	66	741	2 229	116 985
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	1	—	— 18	300
Unternehmen	104	489	1 160	97,4	162 092	122	1 310	3 791	167 398
davon									
Wohnungsunternehmen und									
Immobilienfonds	92	363	888	72,6	118 775	105	1 025	3 112	123 044
sonstige Unternehmen	12	126	272	23,6	43 317	17	285	679	42 554
private Haushalte	449	484	702	93,7	157 559	694	868	4 178	194 464
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	3	20	0,7	1 270	5	19	36	43 849

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im März 2018

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
Anstaltsgebäude	4	99	13,6	—	31 752	8	14,0	1	34 798
Büro- und Verwaltungsgebäude	17	512	67,7	8	192 637	46	68,5	5	248 888
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	22	71	12,0	—	3 992	23	12,0	—	4 132
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	70	591	76,3	192	163 438	126	86,8	225	185 526
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	6	27	4,3	2	7 246	22	4,6	32	10 925
Handelsgebäude	4	46	6,4	—	7 102	11	6,6	—	7 649
Warenlagergebäude	29	208	27,8	2	21 018	45	36,5	4	27 004
Hotels und Gaststätten	4	265	28,5	188	119 720	17	29,0	189	122 295
Sonstige Nichtwohngebäude	12	71	13,0	1	28 495	45	15,2	2	73 013
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	125	1 344	182,6	201	420 314	248	196,5	233	546 357
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	10	67	12,3	1	32 859	30	14,8	—	107 068
Unternehmen	86	1 214	160,3	196	368 279	166	169,2	230	410 092
darunter									
Land- und Forstwirtschaft,									
Tierhaltung und Fischerei	22	71	12,0	—	3 992	23	12,0	—	4 132
Produzierendes Gewerbe	19	163	23,8	1	23 837	41	31,5	29	31 714
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	37	925	114,6	192	328 898	86	115,7	198	354 832
private Haushalte	25	20	3,8	4	3 919	35	4,8	3	4 651
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	43	6,2	—	15 257	17	7,8	—	24 546

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).